

minder scharf gehandhabten Überwachung des hannoverschen Adels und anderer verdächtiger Personen herauskam. Und doch wurde seitens dieser Personen keineswegs immer die erforderliche Vorsicht beobachtet. Im Gegentheil, manche verabschiedete Legionsofficiere u. s. w. benahmen sich so unvorsichtig, daß es kaum begreiflich erscheint, daß sie unbehelligt blieben. Wiederholt klagt der Minister von Bremer in dem heimlich mit Graf Münster geführten Briefwechsel über das allzu sorglose Verhalten der aus Spanien, England &c. kommenden Officiere. Er sah sich sogar veranlaßt, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß es nie oder wenigstens nicht ohne die wichtigsten Gründe Legionsofficieren &c. gestattet werden möge, sich nach Hannover zu begeben und dort aufzuhalten. Auch der Geheime Kanzleisecretär Roscher¹⁾ hatte beispielsweise am 7. October 1809 an Münster geschrieben: „Aus dem Hannoverischen höre ich jetzt sehr über Officiere klagen, die, ohne ihre militärische Qualität im mindesten zu verhehlen, im Lande herumreisen, von ihren Reisen nach und von England, von Talavera und von anderen verbotenen Gegenständen so reden, als ob wir mitten im Frieden lebten, und sich z. Th. damit brüsten, daß ihnen Se. Excellenz der Herr Graf Münster eine Civilanstellung im Lande oder Auszahlung der Landespension oder sonst irgend etwas versprochen habe Wie sehr dadurch andere Menschen im Lande compromittiert werden können, hat das Beispiel des Oberst-

stellten sich als ein Schlag ins Wasser heraus. Vgl. darüber Zimmermann a. a. O., Kleinschmidt S. 421, 577. Bülow hätte sich den Verfolgungen der westfälischen Polizei gern durch den Eintritt in preußische Staatsdienste entzogen, konnte aber hierzu nicht die Erlaubnis Jeromes erlangen, welcher seinem kaiserlichen Bruder auf eine diesbezügliche Intervention rund heraus sagte „qu'il ne pouvait consentir que quelqu'un qui possédait tout le secret de ses finances pensât à un service étranger“. Bericht des Generals von Krusemark, preußischen Gesandten in Paris, an den Staatskanzler von Hardenberg vom 31. Februar 1812. Geheimes Staatsarchiv.

¹⁾ Vgl. über diesen meinen Aufsatz in dem vorjährigen Bande dieser Zeitschrift.